



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 20

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung an der Universität Karlsruhe (TH)	112
---	------------

**Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im
Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss
in Altbauinstandsetzung an der Universität Karlsruhe (TH)**

vom 29. Mai 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 18. Mai 2009 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung an der Universität Karlsruhe (TH) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Mai 2009 erteilt.

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Karlsruhe (TH) führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in dem Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss in Altbauinstandsetzung ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durch, um den Grad der Eignung und die Motivation des Bewerbers festzustellen. Die jährlich für den Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss Altbauinstandsetzung zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach dem Ergebnis dieses hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*